

Ausgabe 1 | 13. Jänner 2015

Klimaziele müssen weltweit gelten!

Die Industrie in Europa ist Wirtschaftsmotor und bedeutender Arbeitgeber. Noch. Denn während sich das Wirtschaftswachstum der USA und China auf steigendem Ast befindet, droht Europa Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Die klimapolitischen Alleingänge der EU machen die Situation dabei nur noch schlimmer.

Um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, setzt die Industrie auf Innovation und Forschung. Dieses innovative Denken wird durch die aktuelle Klimapolitik aber zunichte gemacht.

„Oberösterreichs Industrie ist mit „Industrie 4.0“ am richtigen Weg in die Zukunft und sichert damit nicht nur den Industriestandort im internationalen Vergleich, sondern auch tausende Arbeitsplätze.

Durch die einseitigen Klimaziele 2030 wird ihr aber ein großer Stein in den Weg gelegt“, zeigt sich Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie der WKOÖ verärgert. Europa verpflichtet sich zur Reduktion von 40 Prozent CO₂ und muss bei Nichteinhaltung mit Strafzahlungen rechnen, während die USA und China nur bilaterale vage Absichtserklärungen eingehen. „Wenn es Verpflichtungen gibt, dann müssen sie für alle gleich gelten!“

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 1 | 13.1.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Anerkennung an der Schnittstelle zwischen HTL und tertiärem Sektor ist verbesserungswürdig

HTL-Absolventen und auch andere Maturanten können sich Prüfungen für ihr Hochschulstudium anrechnen lassen, die sie bereits in einer anderen Bildungseinrichtung abgelegt haben. Voraussetzung ist, dass diese den im Curriculum der jeweiligen Studienrichtung vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß Prüfungen angerechnet werden, obliegt der Universität oder Fachhochschule.

Das ibw hat sich in einer Studie den Fragen rund um die Anerkennung von HTL-Prüfungen durch Universitäten und Fachhochschulen gewidmet. Da österreichweite formale Anerkennungsregelungen fehlen, haben 60 Prozent aller HTL-Standorte zumindest eine bilaterale Anerkennungs Kooperation (AK) mit einer Tertiäreinrichtung laufen. In den überwiegenden Fällen wurde eine AK mit einer FH in geografischer Nähe getroffen.

Essentiell für das Zustandekommen von AKs sind der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und die Förderung des Kontakts zwischen den betroffenen Bildungseinrichtungen. Während sich HTLs stärker formalisierte Anrechnungen entweder generell für 1-2 Semester oder für bestimmte Lehrveranstaltungen wünschen, reichen die aktuellen Regelungen den Hochschulen aus und sie betonen auch, dass die Entscheidung über die Anrechnung jedenfalls bei ihnen bleiben muss. Verbesserungspotenzial sieht das ibw durch eine Erhöhung des Informationsstandes zu vorhandenen Anerkennungs Kooperationen und durch organisatorische, inhaltliche und finanzielle Unterstützung von Seiten der öffentlichen Hand bei der Etablierung von neuen AKs.

„Sowohl HTL-Maturanten als auch Universitäts- oder FH-Absolventen sind eine wesentliche Zielgruppe bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern in den öö. Industriebetrieben. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen kann aus Sicht der Industrie nur Vorteile bringen“, betont Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie.

(Quelle: Schmid, Gruber, Nowak (2014): Anerkennung an der Schnittstelle HTL/HFS-tertiärer Sektor, ibw-Forschungsbericht Nr. 181)

2. Deutsches Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ab 1.1.2015 gilt in Deutschland flächendeckend ein Mindestlohn von EUR 8,50 brutto pro Stunde. Bei Unterschreiten des Mindestlohns können Strafen bis zu EUR 500.000,-- verhängt werden.

Vom MiLoG sind folgende Ausnahmen vorgesehen:

- Ausbildungsverhältnisse,
- bestimmte Praktika,
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne Berufsausbildung,
- Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten des Dienstverhältnisses nach Arbeitslosigkeit und
- ehrenamtlich Tätige.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

Dazu gibt es zwei Übergangsregelungen: Bestehende deutsche Tarifverträge können bis 31.12.2016 einen niedrigeren Stundenlohn vorsehen. Dann gelten EUR 8,50 auch dort. Übergangsregelungen bis 2017 gibt es weiters für Saisonarbeiter (Erntehelfer) und Zeitungszusteller.

Der Mindestlohn gilt grundsätzlich auch für all jene Arbeitnehmer, die von österreichischen Arbeitgebern in Deutschland eingesetzt werden. Eine Meldung an die deutschen Zollbehörden müssen österreichische Arbeitgeber dann erstatten, wenn sie dazu entweder nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verpflichtet sind. Die Meldung hat vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung schriftlich zu erfolgen. Weiters ist die Abgabe einer Versicherungserklärung vorgesehen.

Achtung: Die Zahlung des Mindestlohns ist von einer allfälligen Meldepflicht unabhängig!

Zusätzlich sind Arbeitszeitaufzeichnungen sowie Lohnunterlagen in deutscher Sprache bereitzuhalten. Für die Verkehrsbranchen gelten vereinfachte Meldepflichten. Bei Verstößen gegen die Melde- und Dokumentationsvorschriften drohen Strafen bis zu EUR 30.000,--.

Eine Mindestlohnkommission, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch vertreten sind, wird alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohnes entscheiden. Erstmals kann der Mindestlohn von EUR 8,50 im Jahr 2017 angepasst werden. Geregelt wird weiters, wie bei langfristigen Arbeitszeitkonten der Mindestlohn zu leisten ist.

Alle österreichischen Unternehmen, die in Deutschland mit Mitarbeitern tätig sind, sollten sich rechtzeitig vor der Entsendung bzw. Aufnahme der Beschäftigung auf der Homepage des deutschen Zolls sowie bei den WKO-Außenwirtschaftszentren in Deutschland informieren!

Formulare und weitere Informationen finden Sie unter:

www.zoll.de

www.der-mindestlohn-kommt.de/ml/DE/Startseite/start.html

<https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/de/Beratung-und-Unterstuetzung---Deutschland.html>

3. Annonce

35J. Mechatroniker, mit internationaler Erfahrung sucht neue Herausforderung im Engineering oder Projektentwicklung. HTL und abgeschlossenes berufsbegleitendes Mechatronik Studium (DI(FH)). Erfahrung in Automation und elektrischer Auslegung von Maschinen und Anlagen, im Projektmanagement inklusive IBN. mehrjährige Führungserfahrung einer mechatronischen Engineerabteilung inklusive Instandhaltung. Verhandlungssicheres Englisch.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E irina.haghofer@wko.at

Ausgabe 1 | 13.1.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Niedriger Ölpreis: ein Segen für die Wirtschaft?

Knapp 50 Dollar oder umgerechnet rund 42 Euro kostet derzeit ein Barrel der wichtigsten Ölsorte Brent. Damit ist der Preis so niedrig wie zuletzt im Mai 2009 und hat sich seit dem Sommer 2014 halbiert. Auch wenn der Ölpreis für Saudi-Arabien, dem mächtigsten Vertreter der OPEC, ein milliardenschweres Budgetloch verursacht, wird an Reduzierung der Fördermenge nicht gedacht.

Ein weltweites Überangebot bei gleichzeitig schwächelnder Nachfrage ist die Ursache für den rasanten Preisverfall des Öls. Auch die überraschend hohen Ölreserven der USA fördern den Abwärtstrend. Dennoch ist es nicht im Interesse von Saudi-Arabien die Produktion zu kürzen. Man sei mit den Preisen zwar völlig unzufrieden, würde aber auch beim Sinken des Ölpreises auf 20 Dollar pro Barrel nicht eingreifen. Mit dieser Strategie ist Saudi-Arabien nicht allein. Auch die OPEC, die sich jahrelang dafür eingesetzt hatte, einen Preis von rund 100 Dollar pro Barrel zu gewährleisten, macht jetzt einen Rückzieher.

Billigpreisstrategie mit Hintergedanken

Warum Saudi-Arabien und mit ihm auch andere OPEC-Länder an der Billigpreisstrategie festhalten, hat strategische Gründe. Zum einen wollen sie politische Gegner wie den Iran und Irak, aber auch Russland schwächen, denn der Preisverfall des Öls wirkt sich gleichermaßen auf deren Währungen aus. Saudi-Arabien kann derweilen mit seinen Reserven dem Preisverfall entgegenwirken.

Zum anderen will Saudi-Arabien durch vorübergehend niedrigen Preisen teure Fördermethoden unrentabel machen und so Marktanteile zurückgewinnen. Ein Schachzug, der vor allem die USA und deren Schieferölproduktion hart treffen würde.

„Niedrige Energiepreise kurbeln natürlich die Wirtschaft an“, sieht Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie die aktuelle Situation positiv. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass man langfristig nie wisse, in welche Richtung sich der Ölpreis entwickeln wird. „Volatile Preise sind Gift für Investitionsentscheidungen und das ist in der aktuellen wirtschaftlichen Situation kontraproduktiv“, warnt der Energiesprecher.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

2. Öffentliches Register für Energieauditorinnen

Auf nachstehender Website des BMWFW kann auf das Antragsformular zur Registrierung von Energieauditorinnen zugegriffen werden kann.

<http://www.bmwfw.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Seiten/Energieeffizienzgesetz---Qualifikation-und-Registrierung-von-Energiedienstleistern.aspx>

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Registrierungspflicht nur für externe Energieauditorinnen gilt. (Anmerkung: gemäß § 9 Abs. 2 Z1 lit. b EnEffG müssen bei Anwendung eines Managementsystems regelmäßige externe oder interne Energieaudits durchgeführt werden).

Für die Registrierung von internen Energieauditorinnen gilt:

Grundsätzlich besteht keine VERPFLICHTUNG zur Registrierung für interne Auditorinnen, allerdings empfiehlt das BMWFW eine solche Registrierung (derzeit noch beim BMWFW, in weiterer Folge dann bei der Monitoringstelle) um das Prozedere der Meldung der ordnungsgemäßen Einführung eines anerkannten und zertifizierten Managementsystems inklusive des geforderten Energieaudits, das von einem gem. § 17 EffG qualifizierten Energieauditor durchzuführen ist, zu vereinfachen.

Unter der oben genannten Website finden Sie auch das Dokument „Ausfüllhilfe“, welches eine Hilfestellung zum Antragformular gibt. Unter dem Punkt Referenzprojekte wird dabei näher auf notwendige Informationen für interne Energieauditorinnen eingegangen (Beschreibung der Tätigkeiten im Energie-/Energieeffizienzbereich des Unternehmens).

Das BMWFW hat nun auch spezielle Qualitätskriterien für Energieauditorinnen (externe und interne) festgelegt. Die Qualitätskriterien basieren auf einem Punktesystem (mindestens 20 Punkte), welche durch

- Grundausbildung
- energiespezifische Ausbildung und
- entsprechende praktische Erfahrung
- Referenzprojekte

zu erreichen sind.

Nähere Informationen zu den Qualitätskriterien (inkl. Formulare für Referenzprojekte) finden Sie ebenfalls unter dem oben angegebenen Link für Energiedienstleister.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Veranstaltung WKOÖ: Energieeffizienzgesetz

Das Energieeffizienzgesetz des Bundes: Herausforderung für Unternehmen, Energiedienstleister und -lieferanten

Infoveranstaltung am 20. Jänner in der WKO Oberösterreich

Erst vor kurzem hat der Europäische Rat die neuen Energie- und Klimaziele bis 2030 beschlossen: 27 Prozent mehr Energieeffizienz, 27 Prozent erneuerbare Energieträger und 40 Prozent CO₂-Reduktion. Ein Teil dieser ambitionierten Zielsetzungen wird in Österreich seit 1. Jänner 2015 durch das Energieeffizienz-Gesetz des Bundes umgesetzt:

- Große energieverbrauchende Unternehmen müssen entweder ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen oder alle vier Jahre ein externes Energieaudit durchführen.
- Energielieferanten mit mehr als 25 Mio. kWh Energieabsatz müssen jährlich Effizienzmaßnahmen von 0,6 Prozent des vorjährigen Energieabsatzes nachweisen. Alternativ dazu können die Einsparziele auch durch Ausschreibung erfüllt oder Ausgleichszahlungen von 20 Cent/kWh geleistet werden.

Große Unternehmen, Energiedienstleister und Energielieferanten müssen bis 14. Februar 2015 entsprechende Angaben zur Umsetzung an die Monitoringstelle melden. Da die Monitoringstelle auf Grund eines Einspruches beim Vergabeverfahren noch nicht bestellt werden konnte, sind für die konkrete Umsetzung noch viele Detailfragen offen.

Mit einer Info-Veranstaltung am 20. Jänner 2015, 10.30 Uhr, will die WKO Oberösterreich dazu beitragen, gemeinsam mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums diese offenen Fragen zu klären und die Herausforderungen sowie die Chancen für Unternehmen, Energiedienstleister und Energielieferanten aufzeigen. Vortragende sind Heidelinde Adensam und Florian Haas vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

10.30 Uhr: Herausforderungen für große Unternehmen und Energiedienstleister

- Verpflichtungen für große Unternehmen
- Anforderungen an Managementsysteme und Audits
- Qualifikation von Energiedienstleistern

12.30 Uhr: Herausforderungen für Energielieferanten und Tankstellen

- Verpflichtungen für Energielieferanten
- Adaptierung des Methodendokuments zur Anerkennung von Effizienzmaßnahmen
- Ausschreibung von Energiedienstleistungen
- Abschluss von Branchenverpflichtungen

Zielgruppe dieser gemeinsam mit der Sparte Industrie, dem Energiehandel, den Ingenieurbüros und den Tankstellen organisierten Fachveranstaltung sind Geschäftsführer und Energieverantwortliche der betroffenen Unternehmen.

Anmeldung per Mail an andrea.stubenvoll@wkoee.at oder Tel. 05-90909-3461. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Details unter wko.at/ooe/energie

Ausgabe 1 | 13.1.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

4. Veranstaltung „Klimaschutz aktuell: Entwicklungen und Auswirkungen auf die Wirtschaft“

„Klimaschutz aktuell: Entwicklungen und Auswirkungen auf Österreich und die Wirtschaft“ lautet das Thema des Workshops für heimische Unternehmen, der am 28. Jänner 2015 in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) stattfindet. Die Veranstaltung wird von der Kommunalkredit Public Consulting in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich organisiert. Der Schwerpunkt des Events liegt auf den aktuellen Entwicklungen in der Klimapolitik, der Klimafinanzierung, dem EU-Emissionshandel post-2020 sowie den zukünftigen Chancen und Herausforderungen im Klimaschutz für Österreich und die Wirtschaft.

Datum/Zeit: Mittwoch, 28. Jänner 2015, 10:00 - 17:00 Uhr

Ort: Kommunalkredit Public Consulting, Türkenstraße 9, 1090 Wien

Programm

Die Anmeldung erfolgt unter kpc@kommunalkredit.at oder per [Anmeldeformular](#)

5. EUREM: Qualifikation für betriebliche Energiemanager

Durch das in wenigen Tagen schlagend werdende Energieeffizienzgesetz bekommt der Lehrgang für Europäische Energiemanager neue Aktualität und zusätzliche Bedeutung.

Dieses Programm richtet sich vor allem an all jene Betriebe, die größere Mengen Energie umsetzen. Um Energiekosten in den Griff zu bekommen braucht es qualifizierte Energiemanager.

Qualifizierte Energiemanager dürfen im Rahmen anerkannter Umwelt- bzw. Energiemanagementsysteme selbst das Audit durchführen (internes Audit) und können auch damit Kosten sparen.

Termine:

1. Block: 7. - 9. Mai 2015

2. Block: 11. - 13. Juni 2015

3. Block: 1. - 3. Oktober 2015

4. Block: 12. - 14. November 2015

Abschluss: Mittwoch, 20. Jänner 2016

Ort:

Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien

Kontakt: Mag. Cristina Kramer und Dalibor Krstic, Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstr. 63, 1045 Wien,

T +43 05 90 900-3297, E cristina.kramer@wko.at , dalibor.krstic@wko.at , W www.wko.at

Ausgabe 1 | 13.1.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Steuerreform muss Arbeitsplätze schaffen

Österreich verzeichnet mit einer Steigerung von 3,3 Prozent seit 2008 den stärksten Anstieg bei den Arbeitskosten in Westeuropa. Maßgeblich dafür verantwortlich an diesem Anstieg sind die Lohnsteuer und die überdurchschnittlichen Lohnnebenkosten. Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, braucht es dabei nach Ansicht der sparte.industrie der WKOÖE vor allem neben einer Lohnsteuerreform auch eine spürbare Senkung der Lohnnebenkosten.

Von einer Senkung der Lohnnebenkosten ist aber im Modell der SPÖ gar keine Rede. Es beinhaltet lediglich die Einführung einer investitionshemmenden Wertschöpfungsabgabe. Im Programm der ÖVP sollen immerhin 800 Mio. Euro für wirtschaftsfördernde Maßnahmen und zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden. Die geforderte Summe ist aber für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu gering.

Als ersten richtigen Schritt sieht die sparte.industrie die im Steuerexpertenpapier vorgeschlagene Senkung des Dienstgeberbeitrages zum Familienausgleichsfonds von 4,5 auf 3 Prozent sowie die Senkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,3 auf 1 Prozent.

„Aufgrund der geringen Kinderzahlen ist in den nächsten Jahren mit steigenden Überschüssen des Familienlastenausgleichsfonds zu rechnen. Diese Überschüsse müssen zur Senkung der Lohnnebenkosten herangezogen werden“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

2. Bericht der Steuerreformkommission

Der Bericht der Steuerreformkommission wurde im Internet veröffentlicht. Nachstehend finden Sie den Link zum Dokument: https://www.bmf.gv.at/karussell/Bericht_Steuerreformkommission.html.

3. Begutachtung: Einkommensteuerrichtlinien-Wartungserlass 2015

Bei uns liegt der Entwurf des Einkommensteuerrichtlinien-Wartungs-erlasses 2015 (326 Seiten ohne Anhang über steuerliche Behandlung der Entschädigungen für die Einräumung von Leitungsrechten) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis spätestens 19. Jänner 2015 an Frau Edermayer (E anita.edermayer@wkoee.at)

Die Richtlinien stellen einen Auslegungsbehelf für das Einkommensteuergesetz dar. Aufgrund des großen Umfangs fand keine Vorbegutachtung statt. Eine Übersicht der Änderungen wird auf den Seiten 1 bis 7 des Richtlinien-Wartungserlasses dargestellt. Die im Wartungserlass enthaltenen Anpassungen erfolgten u.a. aufgrund folgender Gesetze:

- Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 140/2009
- Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 61/2012
- Alternatives Investmentfonds Manager-Gesetz, BGBl. I Nr. 135/2013
- Abgabenänderungsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 13/2014
- Finanzstrafgesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 65/2014

Ausgabe 1 | 13.1.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- GastgewerbepauschalierungsVO 2013, BGBl II Nr. 488/2012
- LuF-PauschVO 2015, BGBl II Nr. 125/2013 idF BGBl II Nr. 164/2014

4. Energiesteuerrichtlinie

Gemäß dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 wird der Richtlinienvorschlag zur Änderung der Energiesteuerrichtlinie zurückgezogen.

<p>COM/2011/0169 2011/0092/CNS</p>	<p>Proposal for a COUNCIL DIRECTIVE amending Directive 2003/96/EC restructuring the Community framework for the taxation of energy products and electricity.</p>	<p>Council negotiations have resulted in a draft compromise text that has fully denatured the substance of the Commission proposal. Moreover there is no agreement in Council even on the draft compromise.</p>
--	--	---

5. Kostenbeteiligung des Arbeitnehmers beim Dienstfahrzeug reduziert Sachbezug - Alle Informationen!

Wie wird die Kostenbeteiligung berücksichtigt, wenn es sich um ein teureres Auto handelt?
Kostenbeteiligungen des Arbeitnehmers reduzieren den Sachbezugswert. Das gilt sowohl für laufende Kostenersätze (pauschal oder kilometerabhängig) als auch für einen einmaligen Kostenbeitrag anlässlich der Anschaffung des KFZ.

Achtung:

Eine Kürzung des Sachbezugs darf nicht vorgenommen werden, wenn der Arbeitnehmer die Treibstoffkosten selbst trägt.

Durch eine Änderung der SachbezugswerteVO wurde ab März 2014 der Sachbezugshöchstbetrag von ursprünglich EUR 600,-- (bzw. EUR 300,--) auf EUR 720,--(bzw. EUR 360,--) erhöht, ohne dass gleichzeitig im betrieblichen Bereich die Luxustangente von EUR 40.000,-- auf EUR 48.000,-- angehoben wurde. Somit soll es keinen Zusammenhang mehr geben zwischen Luxustangente und höchster Bemessungsgrundlage für den Sachbezug.

Die Finanz ist daher der Meinung, dass Kostenbeiträge des Arbeitnehmers nun vor Wahrnehmung des Höchstbetrages (EUR 720,-- bzw. EUR 360,--) zu berücksichtigen sind.

Wie der, durch Kostenbeteiligung reduzierte Sachbezug berechnet wird, wenn der Maximalwert von EUR 720,-- bzw. EUR 360,-- zum Tragen kommt, soll anhand folgender Rechenbeispiele demonstriert werden (Annahme: mehr als 500 Privat-km pro Jahr):

Ausgabe 1 | 13.1.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

A. Der Arbeitnehmer trägt einen Teil der Anschaffungskosten des KFZ (einmaliger Kostenbeitrag)

Bei einem einmaligen Kostenbeitrag besteht das Wahlrecht, ob der Sachbezugswert von vornherein von den gekürzten Anschaffungskosten berechnet wird oder ob der Kostenbeitrag auf acht Jahre verteilt bei der laufenden Sachbezugsbewertung abgezogen wird.

Anschaffungskosten	EUR 51.000,--
Kostenbeitrag	- EUR 4.000,--
Variante 1: Sachbezug 1,5 Prozent von EUR 47.000,--	EUR 705,--
Variante 2: Sachbezug 1,5 Prozent von EUR 51.000,--	EUR 765,--
Abzüglich EUR 4.000,--:8/12	- EUR 41,67
Zwischensumme	EUR 723,33
Maximal anzusetzen	EUR 720,--
Lt. Lohnsteuer-Richtlinien darf die günstigere der beiden Varianten angesetzt werden (Hinweis: Günstiger wird immer Variante 1 sein!)	

B. Der Arbeitnehmer leistet monatlich einen Kostenbeitrag

Laufende Kostenbeiträge des Arbeitnehmers sind vor Wahrnehmung des Höchstbetrages von EUR 720,-- (bzw. EUR 360,--) zu berücksichtigen.

Anschaffungskosten	EUR 60.000,--
Davon 1,5 Prozent	EUR 900,--
Abzgl. monatlicher Kostenbeitrag	- EUR 90,--
Zwischensumme	EUR 810,--
Maximal anzusetzen	EUR 720,--

Ausgabe 1 | 13.1.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. sparte.industrie startet mit neuem Technologiesprecher durch

Dr. Helmut Kaufmann, Technikvorstand der AMAG Austria Metall AG, ist neuer Vorsitzender der Strategieguppe „Technologie & Innovation“ der sparte.industrie in der WKOÖ. Er löst Dr.-Ing. Norbert Schrüfer ab, der die Strategieguppe seit 2011 geleitet hat.

Die sparte.industrie war maßgeblich an der Erarbeitung des strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms „Innovatives Oberösterreich 2020“ beteiligt und hat sich vor allem im Bereich der industriellen Produktionsprozesse, einem der Kernpunkte des Programms, wesentliche Schwerpunkte gesetzt. Industrie 4.0 ist längst nicht nur mehr ein Schlagwort, als Produktionsbundesland muss Oberösterreich international als Modellregion aufzeigen. Die Innovationskraft oberösterreichischer Unternehmen ist zwar stark, aber zunehmend durch fehlende Techniker beschränkt. Daher wird sich die Strategieguppe „Technologie & Innovation“ für einen Ausbau der technischen Studienrichtungen an der JKU und der FH OÖ stark machen.

Helmut Kaufmanns Lebenslauf ist die ideale Voraussetzung für den Technologiesprecher der sparte.industrie – als Priv. Dozent pflegt er einen engen Kontakt zur Wissenschaft, als ehemaliger Geschäftsführer des ARC Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen arbeitete er erfolgreich an der Schnittstelle Wirtschaft und Forschung und seit 2007 ist Kaufmann Technikvorstand der AMAG in Ranshofen, einem der erfolgreichsten Industriebetriebe in Oberösterreich.

2. Stiftungsprofessuren 2015 - Data Science und Industrie 4.0

Haben Sie das qualifizierte Personal, das Sie brauchen?

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) plant im Jahr 2015 Stiftungsprofessuren auszuschreiben. Zur Erhebung des konkreten Bedarfs wurde im Auftrag des bmvit zur Abgabe von Interessensbekundungen aufgerufen.

Nähere Informationen unter: www.ffg.at/stiftungsprofessur/2015

Österreichische Universitäten sind im Rahmen der Interessensbekundung eingeladen, potentielle Kooperationen mit Unternehmen (auch KMU) – insbesondere als Stifter - zu nennen.

Unternehmen können aktiv in den Diskurs mit den österreichischen Universitäten treten und gemeinsam mit bmvit und anderen Unternehmen Stiftungsprofessuren zu folgenden Themen ins Leben rufen:

- Data Science
- Industrie 4.0

Ausgabe 1 | 13.1.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Eine Stiftungsprofessur kostet EUR 300.000,-- pro Jahr. Dieser Betrag wird unter der beteiligten Universität und den beteiligten Unternehmen aufgeteilt. Das bmvit stellt zusätzlich EUR 300.000,-- bereit. Diese Stiftungsprofessuren sollen mittel- bis langfristig die Ausbildung von Top-Kräften für die österreichische Wirtschaft garantieren. Als Stifter dürfen sich die Unternehmen während der Antragstellung gerne inhaltlich einbringen. Diese Stiftungsprofessuren sind in den Programmen IKT der Zukunft und Produktion der Zukunft angesiedelt.

Nähere Informationen „IKT der Zukunft“: www.ffg.at/iktderzukunft_call2014

Nähere Informationen „Produktion der Zukunft“: www.ffg.at/produktionderzukunft

3. „Innovationsradar-2015“ zeigt Technologietrends

Austrian Cooperative Research (ACR), der Dachverband der branchennahen kooperativen Forschungsinstitute, hat für österreichische Unternehmen den „Innovationsradar-2015“ veröffentlicht, der in folgenden fünf Bereichen Überblick über branchenspezifische Technologietrends sowie Knowhow-Träger dazu in Österreich identifiziert:

- Umwelttechnik & Erneuerbare Energien
- Produkte, Prozesse, Werkstoffe
- Innovation & Wettbewerbsfähigkeit
- Lebensmittelqualität & Lebensmittelsicherheit

Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen Innovationen und müssen die Trends in ihrer Branche erkennen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im ACR-Innovationsradar zeigen die Expertinnen und Experten der ACR aktuelle Technologietrends auf und weisen dabei auf konkrete Chancen für Unternehmen hin.

Nähere Informationen: www.acr.at/acr/innovationsradar

4. Vermarktungsworkshop „Einzig & Artig neue Produkte erfolgreich vermarkten“

So sehr die Erfinder eines Produktes, die Entwickler einer Dienstleistung oder eines neuen Geschäftsmodells von der Einzigartigkeit ihrer Idee auch überzeugt sind, der Erfolg entscheidet sich letztendlich am Markt. Erfahren Sie im Workshop, wie ein erfolgreiches Vermarktungskonzept entwickelt wird.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

- **16:45 Uhr: Check-In**
- **17:00 Uhr: Neupositionierung durch Innovation bei Gmundner Keramik**
Jakob von Wolff - GF Gmundner Keramik Manufaktur GmbH

Ausgabe 1 | 13.1.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Erfolgreiche Vermarktung und Positionierung neuer Produkte

Vermarktungsstrategie, Produktnutzen, Preisbildung, Vertrieb, Kommunikation

Experten:

Mag. Harald Schützinger - Orange Cosmos
Dr. Thomas Reischauer - Reischauer Consulting
Mag. Andreas Gumpetsberger - Orange Cosmos
Mag. Hubert Preisinger - Voithofer + Partner
Dr. Ursula Deinhammer - Zielsicher Marketing

- **19:00 Uhr: Austausch mit Experten und Firmen**

Termin: Donnerstag, 22. Jänner 2015, 16:45 bis ca. 19 Uhr

Ort: Gmundner Keramik, Keramikstraße 24, 4810 Gmunden

Kosten: EUR 39,-- für Mitglieder / EUR 49,-- für Nichtmitglieder der WKO Oberösterreich

Anmeldung und nähere Infos unter:

<https://online.wkooe.at/WKO/2015-23045>

5. HORIZON 2020 - Ausschreibung im Bereich Aeronautik und Luftverkehr

Das JTI „Clean Sky2“, die europäische Technologieinitiative der Europäischen Kommission gemeinsam mit der europäischen Industrie, hat ihre 1. Ausschreibung für Forschungsprojekte in Horizon 2020 zu 53 Themen in Aeronautik und Luftverkehr mit einem Gesamtförderbudget von 48 Millionen Euro veröffentlicht.

Es sind Themen in folgenden Bereichen ausgeschrieben:

- Large Passenger Aircraft: 12 Projekte
- Regional Aircraft: 1 Projekt
- Fast Rotorcraft: 8 Projekt
- Airframe: 14 Projekte
- Engines: 10 Projekte
- Systems: 8 Projekte

Einreichende: 31. März 2015

Den Call-Text und die Beteiligungsregeln finden Sie unter:

www.cleansky.eu/content/news/clean-sky-2-call-proposals-01

Ausgabe 1 | 13.1.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Kaltgewalzte Flacherzeugnisse, China, Taiwan; zollamtliche Erfassung

Im Juni 2014 wurde auf Antrag von EUROFER ein Antidumpingverfahren gegen Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl, Tarifnummern ex 7219 und ex 7220 mit Ursprung in China und Taiwan eingeleitet und im August 2014 ein Antisubventionsverfahren.

Im September 2014 verlangte der Antragsteller die Registrierung der Einfuhren aus den beiden Ländern, damit allfällige Antidumping- bzw. Antisubventionszölle vom Zeitpunkt dieser zollamtlichen Registrierung an nachträglich eingehoben werden können. Der Antragsteller sieht die zollamtliche Erfassung als gerechtfertigt an, da die betroffene Ware gedumpt sei und subventioniert werde. Dadurch entstünde der Unionsindustrie ein erheblicher, schwer wieder auszugleichender Schaden.

Die Kommission ordnete daher mit [Verordnung \(EU\) 1331/2014](#), Amtsblatt L 359 v. 16.12.2014 die zollamtliche Erfassung der Einfuhren von rostfreien, kaltgewalzten Flacherzeugnisse aus China und Taiwan ab 17.12.2014 an.

Die zollamtliche Erfassung endet neun Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung (16.9.2015).

2. Außenwirtschaftstagung Zentraleuropa

22. Jänner 2015 in der WKO Oberösterreich.

Für die heimische Wirtschaft ist die Region Zentraleuropa ein bedeutender Absatzmarkt und das Tor zu den dynamischen Märkten Osteuropas. Im Jahr 2013 hat die heimische Wirtschaft in diese Länderregion Waren im Wert von 17 Mrd. Euro - das sind mehr als 13 Prozent der gesamten Wareneinfuhren - exportiert.

Die WKO Oberösterreich veranstaltet am 22. Jänner 2015 von 9 bis 18 Uhr in der WKO Oberösterreich eine „Außenwirtschaftstagung Zentraleuropa“: oö. Unternehmen können sich dabei im Rahmen von individuellen 20-minütigen Beratungsgesprächen mit den österreichischen Wirtschaftsdelegierten aus Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Rumänien und Bulgarien über die aktuellen wirtschaftlichen Potenziale sowie über individuelle Geschäftsmöglichkeiten in den jeweiligen Märkten informieren.

Gerne können Sie sich [HIER](#) die Einladung downloaden.

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

W www.wko.at/ooe/awt, T 05-90909-3458, E awt@wkoee.at

3. Dual Use-Verordnung; Aktualisierung Anhang I

Im EU Amtsblatt wurde die delegierte Rechtsakte der [EU \(VO\) Nr. 1382/2014](#) veröffentlicht, mit welcher der Anhang I der [Dual Use-VO 428/2009](#) aktualisiert wird. Die Dual Use Verordnung regelt die Ausfuhrkontrolle, Verbringung sowie Vermittlung und Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Die Homepage auf www.wko.at/exportkontrolle wurde ebenfalls dementsprechend geändert.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Änderung der Arbeitsstättenverordnung und der Verordnung über Sicherheitsvertrauenspersonen BGBl. II Nr. 324/2014

Die [Arbeitsstättenverordnung](#) und die Verordnung über die [Sicherheitsvertrauenspersonen](#) werden mit [BGBl. II Nr. 324/2014](#) wie folgt geändert:

- **Arbeitsstättenverordnung (AStV):** Der Anwendungsbereich des § 43 (Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte) wird um „weitere geeignete Maßnahmen“ erweitert. Damit können künftig ausreichende Brandschutzmaßnahmen festgelegt werden. Der § 44 AStV, der bislang die Vorschreibung einer Brandschutzgruppe sowie daraus resultierende Verpflichtungen regelte, entfällt.
- **Verordnung über die Sicherheitsvertrauensperson:** Eingefügt wird, dass für Sicherheitsvertrauenspersonen auch die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wenn eine Fachausbildung für Sicherheitsfachkräfte oder eine arbeitsmedizinische Ausbildung erfolgreich absolviert wurde.

Die Änderungen betreffen alle Arbeitgeberbetriebe, mit einer Brandschutzgruppe und Sicherheitsvertrauenspersonen.

Die Änderungen der beiden Verordnungen treten mit 1. Jänner 2015 in Kraft.

2. Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001

Der Landtag hat folgende Änderungen mit [LGBl. Nr. 92/2014](#) beschlossen:

- Bei naturschutzrechtlichen Verfahren gilt die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit. Daher wird nun klargestellt, dass die Verwaltungsbehörde grundsätzlich erste und letzte Instanz ist.
- Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes wird die Verantwortlichkeit neben der „Person, die das Vorhaben ausgeführt hat oder ausführen hat lassen“ auch auf die „allenfalls subsidiär die verfügungsberechtigte Person“ ausgedehnt.

Die Änderungen treten mit 29. November 2014 in Kraft.

Detaillierte Informationen unter wko.at/ooe/service/umweltnews.

3. Auflösbare Verpackungen für Flüssigwaschmittel - Änderung der CLP-Verordnung

Flüssige Waschmittel für den Verbraucher werden zunehmend auch mit auflösbaren Verpackungen für den einmaligen Gebrauch hergestellt. Eine Häufung von Unfällen mit solchen Produkten hat die EU-Kommission veranlasst, spezielle Anforderungen für solche auflösbaren Verpackungen in der CLP-Verordnung festzulegen.

Weiter Informationen finden Sie unter wko.at/ooe/service/umweltnews.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

4. Änderung der POP-Verordnung über persistente, organische Schadstoffe Anhänge IV und V

Die EG-Verordnung Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) enthält Verbote für das Inverkehrbringen von POPs (persistent organic pollutants) sowie Regelungen zur Entsorgung solcher Abfälle. Die aktuelle Änderung der Verordnung ergänzt die Liste von POPs, die bei der Abfallbehandlung speziell zu berücksichtigen sind.

Weitere Informationen finden Sie unter wko.at/ooe/service/umweltnews.

5. Verordnung zur Ersetzung von Anhang III der EG-Abfallrichtlinie (Nr. 1357/2014)

Anhang III der EG-Abfallrichtlinie 2008/98/EG enthält eine Liste von Eigenschaften, bei denen Abfälle als gefährlich einzustufen sind. Die gefahrenrelevanten Eigenschaften H 1 bis H 15 waren in diesem Anhang bisher in Anlehnung an die chemikalienrechtlichen Regelungen (EG-Stoffrichtlinie sowie EG-Zubereitungsrichtlinie) definiert. Die chemikalienrechtlichen Richtlinien wurden mittlerweile jedoch durch die CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) ersetzt.

Die aktuelle [Verordnung \(EU\) Nr. 1357/2014](#) bringt daher eine Angleichung der gefahrenrelevanten Eigenschaften für Abfälle an die aktuellen Kriterien der CLP-Verordnung. Damit verbunden ist in bestimmten Fällen auch eine Ausdehnung der gefährlichen Eigenschaften für Abfälle bzw. eine Umgruppierung innerhalb verschiedener gefahrenrelevanter Eigenschaften. Zur einfacheren Unterscheidung werden die neuen gefährlichen Eigenschaften mit den Kürzeln HP 1 bis HP 15 umbenannt (bisher H 1 bis H 15).

Lediglich die Definition für ökotoxische Abfälle (HP 14) orientiert sich weiterhin an den Kriterien der EG-Stoffrichtlinie. Eine Studie soll noch klären, ob auch hier eine Angleichung der Kriterien an die CLP-Verordnung zweckmäßig ist.

Von der aktuellen Verordnung sind alle Unternehmen, bei denen Abfälle mit gefährlichen Eigenschaften anfallen können sowie Unternehmen, die Einstufungen von Abfällen vornehmen betroffen.

Die Verordnung gilt analog zu den Regelungen der CLP-Verordnung für Gemische ab dem 1. Juni 2015 und ist in allen EU-Staaten unmittelbar gültig.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

6. Veranstaltungshinweise

Ausgangszustandsbericht für IPPC-Anlagen

Donnerstag, 22. Jänner 2015, 14:00 - ca. 17:00 Uhr, WKO Oberösterreich

Die Industrieemissions-Richtlinie sieht vor, dass IPPC-Anlagenbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausgangszustandsbericht (AZB) zu erstellen haben. Die Verpflichtung besteht bei Neuanlagen, bzw. bei Anpassung der Anlagengenehmigung (zB Anpassung an den Stand der Technik aufgrund von BVT-Schlussfolgerungen).

Die Vorträge bieten neben einen rechtlichen Überblick auch eine Einführung in die Details des AZB durch Vertreter des BMLFUW und des Umweltbundesamtes. Ein Behördenvertreter und ein Ingenieurbüro geben wichtige Hinweise und Empfehlungen und berichten über erste Praxiserfahrungen.

Nähere Information und Anmeldemöglichkeit unter online.wkooe.at/wko/2015-20435.

FORUM Betrieb & Umwelt - Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen

Dienstag, 27. Jänner 2015, 14:30 bis ca. 16:30 Uhr, WKO Oberösterreich

Diese Veranstaltung informiert über gesetzliche Grundlagen und aktuelle Änderungen und gibt Tipps für die Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung lt. § 82b.

Nähere Information und Anmeldemöglichkeit unter online.wkooe.at/wko/2015-19376.

Aktuelle Entwicklungen im Klimaschutz und deren Auswirkungen auf Österreich und die Wirtschaft

Mittwoch, 28. Jänner 2015, Kommunalkredit Public Consulting (KPC), Wien

Der Schwerpunkt des Events liegt auf den aktuellen Entwicklungen in der Klimapolitik, der Klimafinanzierung, dem EU-Emissionshandel und den zukünftigen Chancen und Herausforderungen im Klimaschutz für Österreich und die Wirtschaft. Hochkarätige internationale und nationale Vortragende bereichern die Veranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Nähere Informationen unter www.public-consulting.at.

Ausgabe 1 | 13.1.2015

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Veranstaltung - Einzig & Artig bei Gmundner Keramik Manufaktur GmbH

Das Service-Center der WKO Oberösterreich organisiert folgende Veranstaltung:
Einzig & Artig neue Produkte erfolgreich vermarkten.

Am Donnerstag, 22. Jänner 2015 von 17:00 bis 19:00 Uhr bei Gmundner Keramik Manufaktur GmbH.

Hier finden Sie den [Einladungsfolder](#) und den
Veranstaltungslink: <https://www.wko.at/Content.Node/Veranstaltungsdetailseite.html?vaid=55b1a405-fe6b-4276-8aeb-66600f09768a>

2. Arbeitszeit - Was Arbeitgeber wissen und beachten müssen! Arbeitszeitgrenzen - Ruhezeiten - Ruhepausen

Alle Arbeitszeitgesetze haben ihren Kern in Höchstgrenzen und Mindestruhezeiten. Diese bilden den zwingenden Rahmen für die zulässige Entgegennahme von Arbeit. Für ihre Einhaltung hat der Arbeitgeber bei sonstiger Verwaltungsstrafbarkeit aktiv und notfalls sogar gegen den Willen der Arbeitnehmer zu sorgen. Da die Bestimmungen des AZG und des ARG zwingenden Arbeitnehmerschutz darstellen, entlastet die Einwilligung des Arbeitnehmers den Arbeitgeber bei Verletzung dieser Vorschriften weder dem Grunde nach noch schützt sie ihn vor Strafe.

Inhalte:

- Tägliche/wöchentliche Grenzen der Arbeitszeit
- Leitende Angestellte iSd Arbeitszeitgesetzes
- Sonderüberstunden
- Ruhepausen/Mindestruhezeiten
- Wochenendruhe/Feiertagsruhe
- Strafsanktionen

Termine/Ort:

Mi, 21.1.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, WKO Bad Ischl
Mi, 28.1.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, WKO Braunau
Mo, 2.2.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, WKO Kirchdorf
Do, 5.2.2015, 16:00 bis 18:00 Uhr, WKO Vöcklabruck
Di, 10.2.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, WIFI Linz
Do, 12.2.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr, WKO Perg

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,-- | Nicht-Mitglieder: EUR 59,--
Vortragsnummer: 13037w

Anmeldung unter:

WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE, Wiener Straße 150, 4021 Linz
T 05-7000-7053, E unternehmerakademie@wifi-ooe.at